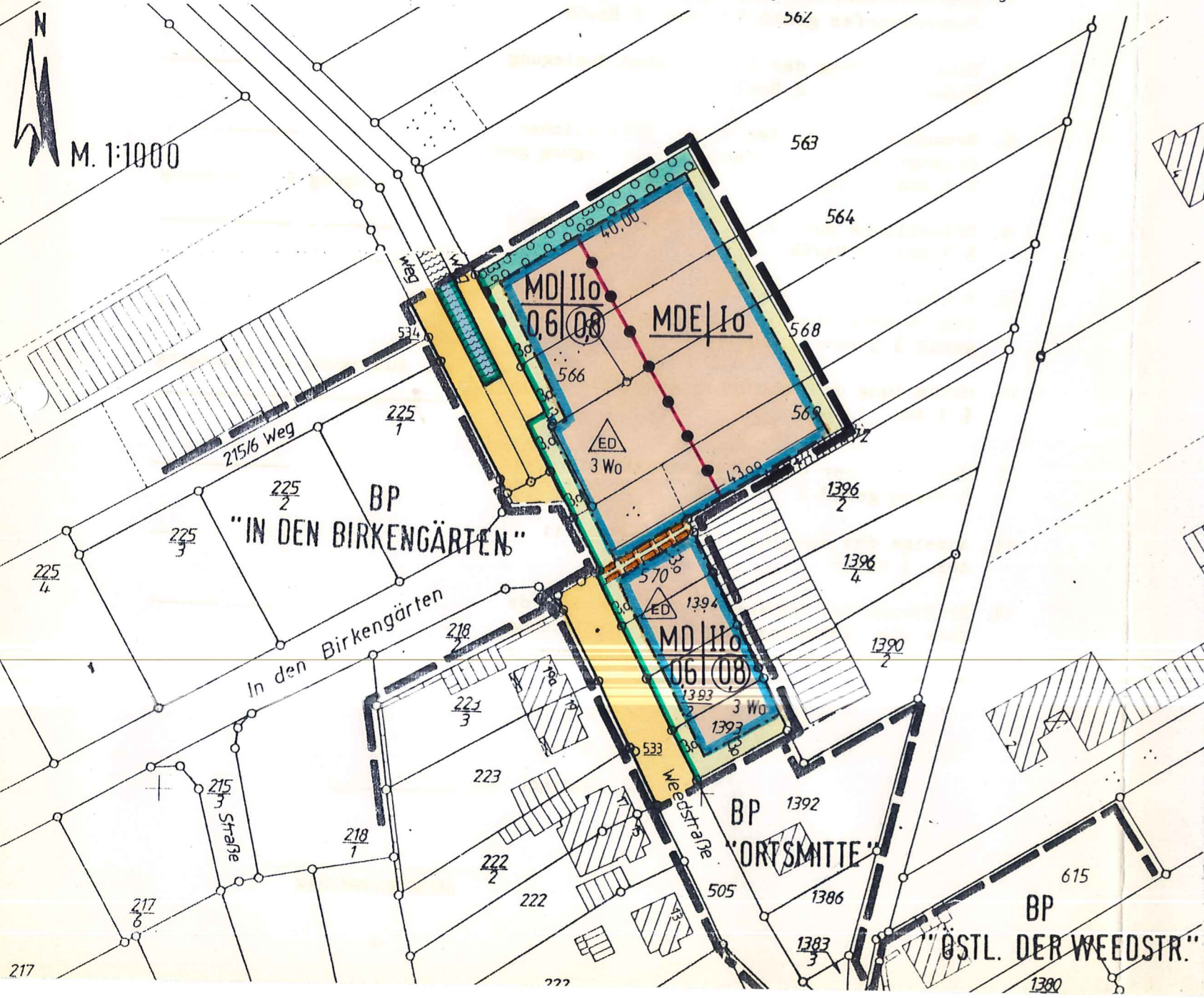


PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MDE Dorfgebiete mit Nutzungseinschränkung
  - MD Dorfgebiete
  - 3Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,6 Geschosflächenzahl
  - 0,6 Grundflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- o Offene Bauweise
  - ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen (Gemeindefraße)
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Straßenbegrenzungslinie
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
- Graben
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 a BauGB) privat
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (verrohrter Graben)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (§ 2 Abs. 1 BBauG) 15. Okt. 1987
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 4. Feb. 1988
- Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 28. Sep. 1989
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB von: 18. Jan. 1990  
bis: 4. März 1990
- Beschlußfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 12. Dez. 1991  
12. Dez. 1991
- Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 24. Juni 1992
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 15. Okt. 1992
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 29. Jan. 1992
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB 1. Auslegung 2. Auslegung  
von: März 1992 26. Okt. 1992  
bis: April 1992 27. Nov. 1992
- Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 1. Auslegung 2. Auslegung
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 1. Auslegung 2. Auslegung
- Beschluß über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB 3. Feb. 1993
- Anzeige des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 1 BauGB 4. März 1993
- Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt  
Tiefenthal, den 3. März 1993  
*Rudolf Hammel*  
ORTSBÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN "WEEDSTRASSE-NORD" 2. Ausfertigung  
GEMEINDE TIEFENTHAL  
VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM  
Amtsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.10.87 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 4.2.88 ortsüblich bekanntgemacht.  
Tiefenthal, den 3. März 1993  
*Rudolf Hammel*  
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 09.03.1993 angezeigt. Mit Erklärung vom 10.05.1993 Az.: 640-13183-051 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.  
Bad Dürkheim, den 10.05.1993  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Die Planunterlage für diesen Bebauungsplan befindet sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. Stand der Planunterlagen: .....  
Grünstadt, den .....  
.....  
Katasteramt



Im Auftrag  
*Rudolf Hammel*  
(Eichner)

Bebauungsplan Ausgefertigt  
Tiefenthal, den 27. Mai 1993  
*Rudolf Hammel*  
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit den Textlichen Festsetzungen und seiner Begründung als Entwurf gleichen Inhaltes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.10.92 bis 27.11.92 öffentlich ausgelegt.  
Tiefenthal, den 3. März 1993  
*Rudolf Hammel*  
Ortsbürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 3.2.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Tiefenthal, den 3. März 1993  
*Rudolf Hammel*  
Ortsbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Osnabrück, den 20.2.1987 / 23.10.1987 / 15.1.1990 / 7.11.1991 / 17.7.1992  
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
Nikolaipark 1-2, 4500 Osnabrück  
Tel. (0541) 22257